

Beschlussvorschlag:

Der Fußball-Sportverein „Schwarz-Weiß“ Neunkirchen-Seelscheid 1926 e.V. (FSV) wird gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG KJHG NRW und § 5 der Satzung des Kreisjugendamtes als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Eine Förderzusage ist mit der Anerkennung nicht verbunden.